

Begründung

1. Notwendigkeit

Mit Beschluss über das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Radfahrer, beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung am 15.02.2012 (BV0011/2011), hat sich die Stadt das Ziel gesetzt, die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern.

Insbesondere in der Fontanestraße, einer innerstädtischen Hauptverkehrsstraße mit maßgebender Erschließungsfunktion für das Stadtzentrum, die zeitweise eine hohe Verkehrsdichte aufweist und Großraum- und Schwerlasttransporte aufnimmt, besteht Handlungsbedarf. Die erforderlichen Maßnahmen leiten sich aus den Zielen des strategischen Verkehrsentwicklungsplans (BV0091/2010) ab. Ein erster Schritt dazu ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Querungskomforts für den Fußverkehr im Bereich der Bushaltestellen (BHS) an folgenden Standorten, an denen es zu Querungshäufungen kommt bzw. diese zu konzentrieren sind:

- Fontanestraße / Akazienweg
- Fontanestraße / Adolph-Kolping-Platz
- Fontanestraße / Humboldtstraße

(siehe Anlage 2.1 – Übersichtsplan).

2. Planungskonzept

Bei den Querungsstellen handelt es sich um ungesicherte Querungen. Die zu planenden Maßnahmen beinhalten die Schaffung vorgezogener Seitenräume mit dem Ziel, den Sichtkontakt zwischen Fußgängern und den übrigen Verkehrsteilnehmern zu verbessern sowie die Länge des zu überquerenden Straßenabschnittes zu verringern (siehe Anlagen 2.2 bis 2.4 – Übersichtspläne zur Vorplanung).

Das Querungsmaß beträgt bei allen drei Querungsstellen i. M. ca. 7,00 m (sonstige Gesamtfahrbahnbreite einschl. beidseitigem Parkstand ca. 11,00 m).

Zur Erhöhung der Sicherheit und Mobilität blinder und sehbehinderter Menschen im öffentlichen Raum werden genormte Anzeigeelemente im Bodenbelag der Fußverkehrsflächen, sogenannte Bodenindikatoren nach DIN 32984, angeordnet.

Um die ungesicherten Querungsmöglichkeiten für blinde und sehbehinderte Personen erkennbar zu gestalten, wird am Fahrbahnrand ein Richtungsfeld und an der inneren Leitlinie (hier: Abgrenzung zur Rasenfläche durch erhöhte Randsteine) lediglich ein quadratisches Aufmerksamkeitsfeld von 90 cm x 90 cm vorgesehen. Zur Unterscheidung von gesicherten Querungsstellen (LSA/Fußgängerüberweg) erhält die ungesicherte Querungsstelle keinen Auffindestreifen zwischen Aufmerksamkeitsfeld und Richtungsfeld.

Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Belange aller Nutzergruppen, erhalten die Querungsstellen differenzierte Bordsteinhöhen wie folgt:

- „Nullabsenkung“: gute begeh-, befahr- und berollbare Bereiche für mobilitätseingeschränkte Menschen, Rollstuhl- und Rollatornutzer,
- Borderhöhung (halbhoher Bord + 6 cm) als ertastbare Bordsteinkante (Leitlinie für blinde Menschen).

Entsprechend DIN 32984 wird zwischen „Nullabsenkung“ und Borderhöhung + 6 cm ein Abstand von mind. 1 m vorgesehen.

Der vorgezogene Seitenraum ist in seiner Tiefe so bemessen, dass „Nullabsenkung“ und Borderhöhung mit dem Kasseler Bord der Bushaltestellen in einer Linie zusammenfallen. Dadurch wird zum einen das optimale Abstandsmaß für einen bequemen Einstieg zwischen Bus und Haltestelle gewährleistet und zum anderen die gemäß RASSt 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) geforderte Fahrbahnbreite von 7,00 m eingehalten.

Die beiliegenden Übersichtspläne zur Vorplanung (Anlagen 2.2, 2.3 und 2.4) wurden dem Behindertenbeauftragten der Stadt Hennigsdorf vorgestellt und erläutert. Der jetzige Planungsstand erhielt Zustimmung. Der Behindertenbeauftragte der Stadt wird auch an den weiteren Planungsphasen beteiligt.

Das Planungskonzept wurde bereits mit Hausmitteilung vom 30.06.2014 im BPU am 03.07.2014 vorgestellt.

3. Projektkosten und Finanzierung

Das Gesamtbudget beläuft sich nach Kostenschätzung, Stand: April 2014, auf ca. **47.000,00 EUR**.

Dabei entfallen auf:

Straßen- und Wegebauarbeiten	ca.	37.000,00 EUR
Ingenieurleistungen/Vermessung	ca.	10.000,00 EUR

Gesamt brutto	ca.	47.000,00 EUR

Die standortbezogenen Kosten für die Straßen- und Wegebauarbeiten ergeben sich im Einzelnen wie folgt:

Fontanestraße / Akazienweg	ca.	13.000,00 EUR
Fontanestraße / Adolph-Kolping-Platz	ca.	12.000,00 EUR
Fontanestraße / Humboldtstraße	ca.	12.000,00 EUR

Straßen- und Wegebauarbeiten ges. brutto	ca.	37.000,00 EUR

Die Finanzierung ist über den städtischen Haushalt 2014 sichergestellt und wird über die Bildung eines Haushaltsrestes gesichert.

4. Ablaufplan

Vorbehaltlich der Beschlusslage könnte folgender Zeitplan wirksam werden:

- Ausführungsplanung Ende Dezember 2014
- Ausschreibungsunterlagen Januar 2015
- Ausschreibung Ende Februar 2015
- Vergabe Mitte März 2015
- Baubeginn Anfang April 2015
- Bauende Mitte Mai 2015.